



AGB SONDERZUG

KREFELD



Anmeldungen

Die Anmeldung zu unserer Sonderzugfahrt ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme an der Fahrt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Fahrtpreises. Eine Anmeldung ist nur über das Anmeldeformular möglich. Die Fahrt kann von einer anderen Person angetreten werden.

Bezahlung

Die Bezahlung der Anmeldung(en) hat sofort in bar (Zahlung mit EC-/ Kreditkarte ist nicht möglich) zu erfolgen. Eine Bezahlung am Zug ist nicht möglich. Sollte die Mindestmitfahrerzahl an Mitfahrern nicht erreicht werden, wird der gezahlte Betrag zurückerstattet.

Quittung

Nach Bezahlung der Anmeldung erhaltet ihr eine Quittung. Diese ist nach unserer Vorankündigung am Fanstand gegen ein Zugticket sowie eine Eintrittskarte einzutauschen. Das Zugticket ist während der Fahrt mitzuführen und jederzeit dem Veranstalter vorzuzeigen.

Einverständniserklärung

Von allen Mitfahrern unter 18 Jahren benötigen wir mit der Anmeldung eine Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten, dass sie an dieser Sonderzugfahrt teilnehmen dürfen. Zudem muss eine Handy- oder Telefonnummer angegeben sein, unter dieser der/die Erziehungsberechtigte/n zu erreichen ist/sind. Liegt diese Einverständniserklärung bei der Anmeldung nicht vor, können wir die Anmeldung nicht annehmen. Ein Vordruck der Einverständniserklärung, die auszufüllen ist, steht auf unserer Homepage in der Rubrik „Auswärtsfahrt“ zum Download bereit.

Rauchverbot

Der Sonderzug ist ein Nichtraucher-Zug. Bei Missachtung und mehrfachem Ermahnen können entsprechende Fahrgäste von der Fahrt ausgeschlossen werden.

Verbotene Gegenstände

Es dürfen keine Glasflaschen, spitzen Gegenstände, sämtliche Arten von Pyrotechnik, Sprengstoff oder sonstige gefährliche Stoffe oder Gegenstände aus Sicherheitsgründen mitgeführt werden.

Alkohol und Drogen

Alkohol- und Drogenmissbrauch durch Fahrgäste berechtigen zum Ausschluss der betroffenen Personen von der Sonderzugfahrt.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- oder Personenschäden. Bei Sach- oder Personenschäden ist der Verursacher persönlich haftbar. Bei Abbruch der Veranstaltung oder Spielverlegungen, welche nicht vom Veranstalter als Pflichtverletzung zu vertreten sind, besteht kein Schadensersatzanspruch.

Security

Den Anweisungen des Security- bzw. Ordnungspersonals im Zug ist jederzeit Folge zu leisten. Andernfalls werden die betroffenen Personen von der Sonderzugfahrt am nächsten Bahnhof ausgeschlossen.

Rückfahrt

Die Rückfahrt erfolgt zügig nach Ende des Spiels. Die Abfahrtszeit des Zuges wird noch vor Fahrtantritt rechtzeitig bekanntgegeben. Wer nicht pünktlich zur Abfahrt bereit steht, hat die Heimfahrt selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.

Corona

Es gelten die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Einhaltung etwaiger behördlicher Hygienevorschriften (Covid-19) zum Zeitpunkt der stattfindenden Sonderzugfahrt.

Stehplatz in Krefeld

Im Stehplatzblock herrscht freie Platzwahl. Dennoch bitten wir Euch, vorne in der Mitte ein wenig Platz für unsere Stimmungsmacher freizuhalten.

Datenschutz

Der Unterzeichner ist darüber informiert, dass die hier erhobenen Daten der Buchung und Abwicklung der Fahrt dient. Die Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nur, bei Verhalten der Teilnehmer, welches eine Verfolgung durch übergeordnete Institutionen auslöst. Deine Daten werden bis Veranstaltungsende und Endabrechnung aufbewahrt und danach vernichtet.